

Gewährung eines Stipendiums an Studenten aus den Teilorten Obertal und Mitteltal

Die Gemeinde ist als Treuhänder für einen Nachlass des früheren Obertaler Bürgers Karl Fahrner eingesetzt worden. Dieser hat bestimmt, dass jährlich ein bestimmter Betrag an einen oder ggf. mehrere Schüler/innen aus dem Teilort Obertal ausgeschüttet werden soll. Voraussetzung dafür ist u.a., dass dieser Schüler oder diese Schülerin die Grundschule Obertal und anschließend ein Gymnasium besucht, dieses mit dem Abitur oder Fachhochschulreife abgeschlossen und ein Studium an einer Universität, Fachhochschule o.ä. aufgenommen hat.

Sollte es aus Obertal keine geeigneten Personen geben, so soll das Stipendium an Schüler, welche die Schule Mitteltal besucht haben und die erwähnten Voraussetzungen erfüllen, vergeben werden.

Studenten, die im Jahr 2024 das Studium aufgenommen haben und diese genannten Voraussetzungen erfüllen, können beim Bürgermeisteramt Baiersbronn, Kämmerei, Oberdorfstraße 67, 72270 Baiersbronn, Tel. 07442/8421-237 ein Antragsformular anfordern. Das Antragsformular kann auch auf der Internetseite www.gemeinde-baiersbronn.de heruntergeladen werden.

Der Antrag muss bis spätestens 08. November 2024 der Gemeindeverwaltung vorliegen. Die Entscheidung über dieses Stipendium wird durch die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Bezirksbeirat getroffen.

Bürgermeisteramt Baiersbronn
Kämmerei

Antrag auf Gewährung eines einmaligen Stipendiums aus dem Nachlass „Karl Fahrner“

Antragsteller:

Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		Wohnort	
Telefon		Familienstand	
Email-Anschrift			
Geb.-Datum		Geburtsort	
Schulbesuch	von - bis	Name der Schule	Schulort
Wehr-/ Zivildienst/soziales Jahr u.ä. (von/bis)			

Angaben zum Studium

		Universität, Fach- hochschule o.ä.:	Fachrichtung, geplanter Abschluss:
Studium	seit:		
weiteres Studium	seit:		

Bitte eine aktuelle Studienbescheinigung beifügen!

Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Ich habe eigene Einkünfte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wenn ja, ich habe folgende Einkünfte aus				
Art der Einkünfte (Nachweise beifügen)	nichtselbstständiger Tätigkeit	Jahresbetrag	€	
	selbständiger Tätigkeit	Jahresbetrag	€	
	Kapitaleinkünften	Jahresbetrag	€	
	Sonstige Einkünfte	Jahresbetrag	€	
Ich erhalte BAFÖG		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bitte ggf. Bescheid beifügen
Ich erhalte ein Stipendium oder sonst. finanzielle Förderung (oder habe erhalten)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bitte ggf. Bescheid beifügen
Art der Förderung		Jahresbetrag	€	

Familienangehörige

1. Angaben zum Vater

Name		Vorname	
Beruf. Tätigkeit		Geb.-Datum	
Arbeitgeber		vollbeschäftigt <input type="checkbox"/>	teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/>

2. Angaben zur Mutter

Name		Vorname	
Beruf. Tätigkeit		Geb.-Datum	
Arbeitgeber		vollbeschäftigt <input type="checkbox"/>	teilzeitbeschäftigt <input type="checkbox"/>

3. Geschwister (soweit noch im Haushalt der Eltern lebend)

	Vorname:	Geb.-Datum	Schule/Ausbildung/Beruf

Bitte geben Sie für die Überweisung des Betrags Ihre Bankverbindung an:
IBAN

Raum für weitere Angaben:

Mit der Unterschrift unter diesen Antrag werden folgende Bedingungen akzeptiert:

- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums aus dem Nachlass des Karl Fahrner besteht nicht, ebenso nicht auf einen bestimmten Geldbetrag.
- Das Stipendium wird von der Gemeindeverwaltung im Benehmen mit dem Bezirksbeirat Obertal gewährt.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Bei falschen oder unvollständigen Angaben wird ein Stipendium nicht gewährt; ein bereits gewährtes Stipendium ist in diesem Fall zurückzuzahlen.
- Ein gewährtes Stipendium dient dazu, die Bildungskosten (z.B. Unterricht, Bücher, Kleidung, Unterkunft und Verpflegung) zu tragen.
- Das Stipendium ist auf Anforderung der Gemeinde zurückzuzahlen, wenn es nicht entsprechend der Zweckbestimmung verwendet oder das Studium nicht mit dem angegebenen Abschluss beendet wurde. Zur Nachprüfung durch die Gemeinde besteht eine Mitwirkungs- und Auskunftspflicht für den Empfänger des Stipendiums. Mit dem Antrag ist die Abgabe einer Studienbescheinigung erforderlich.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben:

.....	den	
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)